

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1773

30.8.1773 (No. 35)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973221](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973221)

Nro. 35.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 30. August 1773.



Verordnung.

Ihro Königl. Majestät zu Dänne-mark, Norwegen &c. &c. zur Cammer in denen Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst verordnete Ober-Landdrost, und Räte. Thun kund hiemit: Nachdem nunmehr, da eine gesegnete Erndte erfolgt ist, nicht weiter nöthig gefunden wird, das bisher in Absicht des einheimischen Rockens subsistirende Verboth der Ausfuhr fortbauern zu lassen: Als wird solches hiedurch aufgehoben, mithin die Ausfuhr alles Getreides und zugleich auch des einheimischen Rockens hinwiederum verstatet. Wornach man sich zu achten.

Urkundlich unter dem zur hiesigen Cammer verordneten Insiegel und Unserer Unterschrift.

Oldenburg, den 23sten August 1773.

B. v. Wedel J.

v. Hendorff. Hunrichs. v. Hendorff. v. Köfing. Schmidt. Ahlers.



Wardenburg.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Johann Hinrich Böschens Ehefrau, gebohrene Lahusen, ihre nahe bey Utens zu Klein-Infeld belegene Hoffstelle mit ungefähr 17½ Zicklen Landes auch sonstigen Pertinentien, an Johann Hinrich Kuhland verkauft. Die Angabe ist den 30sten Sept. a. c. beym Königl. Develgömmischen Landgerichte.

- 2) Es ist der, wider Oltmann Ahlers, zur Bornhorst, unterm 10ten Juny h. a., erkannte Conkurs vorerst suspendiret, und ist derselbe nunmehr gesonnen, zu Befriedigung seiner Creditorum, einige Ländereyen, Stückweise, am 2ten October a. c., in seinem Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 27sten Sept. a. c., beyrn hiesigen Königlichem Landgerichte.

- 3) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die, der Stadt zugehörige Stau-Wehde anderweitig verheuert, auch die Erhebung der Sperrgelber am heiligen Geist Thore wiederum verpachtet werden solle, und daß, dazu Terminus auf den 9ten Sept. a. c., auf hiesigem Rathhause, angesetzt sey.

Oldenburg ex Curia, den 27sten August 1773.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 4) Da mit denen Beytragsgeldern zur Brandcasse annoch verschiedene in Rückstande sind; so wird denenselben hiedurch anbefohlen, nunmehr innerhalb acht Tagen den desfälligen Abtrag zu verfügen; widrigens der Execution zu gewärtigen.

Oldenburg ex Curia, den 28sten August 1773.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 5) Diejenige, welche ihre, in der Gegend Wildenloh und Hundsmühlen, unter den sogenannten Bürger-Möhrten belegene Dorfmoörte noch nicht auf ihre Namen schreiben lassen, werden hiemit erinnert, solche Umschreibung binnen acht Tagen bey mir verrichten zu lassen: Widrigens falls denen Verordnungen zufolge, mit anderweiter Ausweisung selbiger Moörte verfahren, auch der darauf gegrabene Torf mit Beschlag belegt wird.

Oldenburg, den 28sten August 1773.

Jedelius.

- 6) Es werden diejenigen, welche den schuldigen Behendorf bis hiezu nicht geliefert haben, hiemittelst erinnert, selbigen nunmehr binnen 14 Tagen gehörigen Orts abzuliefern, oder zu gewarten, daß sie im Entsehungsfalle, durch oberliche Zwangsmittel dazu werden angehalten werden.

II. Privatsachen.

- 1) Es ist ein Capital von 500 Reichsthaler in wichtigem Golde, zu fünf Procent Zinsen, zu belegen, welches sogleich ausbezahlet werden kan. Wer solches anzuleihen beliebet, wolle die Documente der Sicherheit beybringen, und sich damit in der Expedition dieser Anzeigen baldigst melden.
- 2) Der Tischler Amtsmeister Christian Detken, in der Mühlenstrasse, hat nussbaumene und eichene Kleiderschränke, nussbaumene Comtoirs, eichene gläserne Richtbänke und Koffers zum Verkauf stehen.
- 3) Christian Ludewig Mengers, zu Schockum, im Blexer Kirchspiel, hat sechs Stück Säuse aus seinem Gärsten eingeschüttet. Der Eigenthümer kan selbige gegen Vergütung des Schadens wieder erhalten.
- 4) Carsten Buse sen. läset bekannt machen, daß er auf dem Altenser Aussen-Deichs-Groden ein Anker von einem Kahn gefunden, und wer selbiges verlohren, es gegen Erstattung billigen Fundgeldes und Vergelohns, bey ihm wieder bekommen könne.
- 5) Da die Aussichten in die Ewigkeit von dem Herrn J. C. Lavater ange-
langet sind, so können diejenigen, so bey mir pränumeriret haben, ihre
Exemplaria gegen Zurückgabe des erhaltenen Scheins in Empfang
nehmen. Bey mir wird auch noch auf die neuere Auflage der Geschichte
der drey letzten Lebensjahre Jesu, mit 1 Reichsthaler 12 Grote, Gold,
Pränumeration angenommen. G. J. Strohm.
- 6) Bey der 37sten Copenhagener Ziehung, der königlichen Zahlenlotterie,
sind die Nummern: 53, 13, 79, 45, 90; und bey der 42sten
Altonaer Ziehung, die Nummern: 10, 72, 7, 83, 38 herausge-
kommen. Zur 38sten Copenhagener Ziehung kan man bis den 4ten,
und zur 43sten Altonaer Ziehung bis den 11ten dieses, neue Loose
erhalten. L. Schwarting.
- 7) Jacob Wilms, zu Esenshamm, ist gewillet, seine, in der Mohrsee bele-
gene Hoffstelle mit 92½ Tücker Landes, davon auch einige Tücker unter
dem Pflug gebrauchet werden, auf drey oder sechs Jahre, nach des
Heuermanns Belieben, aus der Hand zu verheuern; und können sich
die dessfällige Liebhaber in den ersten acht Tagen bey ihm einfinden und
nach Gefallen accordiren.

- 8) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß M^r. Cramer, aus Elsfleth, der sich bey dem Herrn Organisten Meineke aufhält, ein junger Mensch von noch nicht völlig neun Jahren, am Mitterwochen, dieser Woche, Nachmittags um fünf Uhr, in des Herrn Rathöverwandten Breithaupts Hause ein Concert geben und sich daselbst mit den neuesten Bachischen Clavier-Concerten und andern neuesten und schweresten Compositionen hören lassen werde. Seine Jugend und seine außerordentliche Geschicklichkeit versprechen ihm ein zahlreiches Auditorium. Billets zu 24 Grote sind bey Herrn Meineke zu haben.
- 9) Weyland Eilert Schimmelpfennings Kinder Vormund, Diederich Harns, will seiner Pupillen in Stollhauum belegene Hoffstelle mit 78 Tück Landes, worunter 18 Tück Pfugland, sodann 15 Tück zum Ahndbeich belegenes Weydeland, auf ein, oder mehrere Jahre, öffentlich, meistbietend, durch den Herrn Berganter Erdmann, in Detke Detken Wirthshause, zu Stollhauum, am 7ten September, verheuern lassen.
- 10) Am 27sten dieses sind dem Jacob Grahlmann, zu Schortens, im Federlande, ein siebenjähriges Mutterpferd und ein fünfjähriger Wallach gestohlen worden. Das erste ist fein von Weinen, und hat einen krummen Hals und Kopf. Letzteres ist am Munde etwas braun gefapert, starkleibig, hat am Rücken einen Fehl, und ist gleichfalls mit einem kleinen Zeichen versehen. Der Eigenthümer verspricht, für die sichere Anweisung dieser Pferde, eine gute Belohnung.
- 11) Johann Focken, Müller auf der Hohenuey, ist mit nachzusuchendem Cammer-Consens gesonnen, seine, von seinem seel. Vater 1744 selbst neu, auf das allervollständigste und nach der besten Einrichtung erbauete, seit 1745 bis jetzt in dem besten Stande erhaltene, mit gutem Success gebrachte Pells- und Grümühle, sammt gut im Stande seyendem Hause, falls hinlänglich geboten werden sollte, an den Meistbietenden, zu verkaufen, oder zu verheuern. Die Liebhaber, welche zu einem oder andern Lust haben, werden sich an dem zum Verkauf oder Verheuerung angegesetztem Tage, als am 10ten September a. c., bey obbenanntem Eigener einfänden und nach Gefallen contrahiren. Es stehet auch in jedermanns Belieben vorher mit dem Verkäufer in Unterhandlung zu treten.
- 12) Dem Johann Meyer, zu Phiesewarden, ist ein Kuhbest zugelansfen, welches der Eigenthümer gegen Anweisung der Merkmale, und Erlegung des Graßgeldes wieder erhalten kan.

